



Anmeldung für die Erhebung der Mineralölsteuer oder CO₂-Abgabe infolge Änderung des Verwendungszwecks

Die Bestimmungen richten sich nach der [Richtlinie 67](#), Anhang 1 Ziffer 3

Anmelder	
Postadresse	UID-Nr.
	Ansprechperson
	E-Mail
	Tel. Nr.
	Geschäftsjahr von

Produkt:	Verwendungszweck:	
	Brennstoff (CO ₂ -Abgabe)	Treibstoff (Mineralölsteuer)
Andere gasförmige Kohlenwasserstoffe (z. B. Campinggas, Feuerzeuggas ab 300 ml)	kg ¹	421/951
Butan, verflüssigt	Liter ¹	412/950
Methanol	Liter ¹	501/816
Petrol	Liter ¹	279/944
Propan, verflüssigt	Liter ¹	411/949
Technische Benzine (z. B. Rein- und Fleckenbenzine, Lösungsmittel)	Liter ¹	259/981
White Spirit	Liter ¹	260/942
Andere:		260/818

¹ Als Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Mineralölsteuer bzw. CO₂-Abgabe ist die Stoff- bzw. Produktemenge, unabhängig des VOC-Gehaltes, in Litern bei 15 °C zu deklarieren. Ausgenommen davon sind Stoffe bzw. Produkte in gasförmigem Zustand, welche in Kilogramm zu deklarieren sind.

Die Anmeldung ist zusammen mit der VOC-Bilanz einzureichen.

Der Anmelder bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Richtlinie 67.

Ort und Datum..... Unterschrift.....

Beilagen